

BA Treptow-Köpenick  
Abt. Bauen, Stadtentwicklung und öffentliche Ordnung  
Bezirksstadtrat

30.08.2021

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick  
30. August 2021

über  
Bezirksbürgermeister

Eingang Büro BVV



**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage SchA VIII/1568 vom 16.08.2021  
des Bezirksverordneten Jacob Zellmer - Bündnis 90 / Die Grünen**

**Betr: Straßenbegleitgrün der BVG**

Ich frage das Bezirksamt:

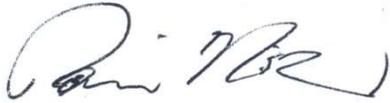
1. Wer ist für die Pflege der BVG-Tram-Gleisanlagen (begrünte Gleise) sowie derer Randstreifen (Straßenbegleitgrün) zuständig?
2. Wird die Pflege ggf. an Fremdfirmen vergeben und, wenn ja, an wen?
3. Wie sind die Pflegevorgaben für die Randstreifen / Gleisanlagen?
4. Sind Intervalle für die Mahd vorgesehen und, wenn ja, in welchem Rhythmus wird die Mahd durchgeführt?
5. Gibt es Untersuchungen zur Biodiversität von Randstreifen / begrünten Tram-Gleisanlagen und,
  - a) wenn ja, mit welchen Ergebnissen?
  - b) wenn nein, warum nicht?
6. Wird bei der Pflege der Randstreifen, welche teilweise sehr biodivers sind, darauf geachtet, dass die Biodiversität erhalten bleibt und, wenn nein, warum nicht?
7. Wird die Pflege ggf. entsprechend der Biodiversität, z. B. durch Verringerung der Mahdintervalle oder Verringerung der Mahdflächen, angepasst und, wenn nein, warum nicht?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1. bis 7.:

Die Zuständigkeit liegt bei den Berliner Verkehrsbetrieben (BVG), da diese die Baulastträgerschaft für die Gleisanlagen besitzen. Das Bezirksamt kann die Fragen daher nicht beantworten.

Begrünte Gleise werden auf eigenständigen Gleiskörpern geführt. Eine Abgrenzung zum öffentlichen Straßenland ist durch die Bordanlagen sichergestellt. Die zwischen den Borden gelegenen grünen Flächen (begrünte Gleise) sowie deren Randstreifen unterliegen damit komplett und alleinig der Grünpflege durch die BVG. Zur Wirkung und Funktion Grüner Gleise wird auf die Publikation <http://www.gruengleisnetzwerk.de/images/downloads/wirkung.pdf> verwiesen.



Rainer Hölmer

"Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 -H 9440-1/2015-7-3 vom 19.05.2021:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Zwischenberichtes	Nr. VIII/1568
-------------------	------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	1	0,50	36,73 €
	höherer Dienst	1	0,50	45,37 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

82,09

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

112,09 €